

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Stelle ist ein Todschein über eine Jungfer Maria Katharina Kirchmann, Weisknäherin, 27 Jahre alt, geboren angeblich in St. Gallen, gestorben den 19. März 1859 in Paris, zugekommen.

Da die Verstorbene in ihrem angeblichen Geburtsort als Angehörige nicht ausgemittelt werden kann, so ladet die Bundeskanzlei die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die Oberwächter als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 27. April 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung,

Präfectur des oberrheinischen Departements.

R e g i o n a l A d e r b a n k o n f u r s

zu Colmar,

vom Dienstag 22. bis Sonntag den 27. Mai 1860.

Bericht.

Prämien und Denkmünzen, welche den Zuchthieren von fremder Herkunft bewilligt werden.

Kinder.

S t i e r e.

1ster Preis, eine goldene Denkmünze von	100 Fr. und	400 Fr.
2ter Preis, eine silberne Denkmünze von	50 Fr. und	300 Fr.
3ter Preis, eine silberne Denkmünze von	25 Fr. und	250 Fr.

K ü h e.

1ster Preis, eine goldene Denkmünze von	100 Fr. und	250 Fr.
2ter Preis, eine silberne Denkmünze von	50 Fr. und	200 Fr.
3ter Preis, eine silberne Denkmünze von	25 Fr. und	150 Fr.

Falls die Anzahl der vorgestellten Thiere es erheische, wird eine Summe von 600 Fr. zur Verfügung der Jury gestellt, um als Ergänzungsprämien, von ehernen Denkmünzen begleitet, ausgetheilt zu werden.

Schafe und Schweine.

Eine Summe von 500 Fr., sowie silberne und eberne Denkmünzen sollen dazu verwendet werden, diejenigen Aussteller zu belohnen, welche die schönsten Schafe und Schweine fremder Herkunft vorzeigen werden.

Ausländische Ackerbau-Maschinen und Produkte.

Es werden silberne und eberne Denkmünzen und Prämien im Betrage von 800 Fr. den Ackerbau-Maschinen und Produkten zuerkannt, welche zum Konkurs zugelassen und deren Verdienst erhärtet worden ist.

Es ist der Jury alle Befugniß gestattet, die Zahl und Klasse der Belohnungen zu ordnen, je nach dem Verdienste der vorgestellten Thiere und der Bedeutsamkeit des Konkurses.

Der Departements-Ackerbauverein nimmt sich vor, zur Ausstellung gebrachte Thiere bis zum Belaufe von 7—8000 Fr. zu kaufen.

Die französischen Eisenbahnen haben eine Preisverminderung von 50 Prozent bewilligt für den Transport der Thiere, Werkzeuge und Maschinen, welche für den Konkurs zu Colmar bestimmt sind; zu dem Ende hat man ganz einfach ein Zulassungsbülletin, das dem Aussteller zugleich als Reisepaß dient, vorzuzeigen.

Es wäre zu wünschen, daß die Aussteller von den Schweizerischen Eisenbahnen die gleichen Gunstermäßigungen erhielten.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die ausländischen Eigenthümer an der Ausstellung landwirthschaftlicher Gewerbs- und Gartenbaugeschäfte gleich den Franzosen sich betheiligen dürfen.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Unter-Briefträgerchef in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200.
Anmeldung bis zum 25. Mai 1860 bei der Kreispostdirektion Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.04.1860
Date	
Data	
Seite	625-626
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 061

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.